

Flussniederungen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas und bieten somit nicht nur Tieren und Pflanzen Habitate, sondern schaffen auch für den Menschen Freizeit- und Erholungsräume. Durch den Rückbau von Schleusen und Wehren kann nicht nur das Landschaftsbild aufgewertet werden, es können Einsparungen durch wegfallende Unterhaltungskosten erzielt werden. Die Umgestaltungen wirken sich positiv auf die Entwicklung der betroffenen Regionen aus und können zudem mit den Zielen der WRRL, FFH- und Vogelschutz-Richtlinie in Einklang gebracht werden.

Innerhalb der „Fachlichen Grundlagen zum Bundesprogramm“ wurde eine differenzierte Kostenermittlung auf der Grundlage der Streckenanteile, die einen deutlichen Renaturierungsbedarf aufweisen sowie gleichzeitig eine möglichst effektive Umsetzung von Maßnahmen erlauben, vorgenommen. Anhand von zwei Parametern (Biotopverbundqualität der Fließgewässerachsen Deutschlands, Ökologischer Zustand bzw. Ökologisches Potenzial gemäß Wasserrahmenrichtlinie) konnte nach weiteren Differenzierungsschritten ein abgestufter Streckenumfang für Renaturierungsmaßnahmen von 3.810 km ermittelt werden. Die Kostenberechnung für diesen Streckenumfang ergab einen Investitionsbedarf von 15,1 Milliarden Euro.

Lessons learned

Das Bundesprogramm bietet eine Zukunftsperspektive für die Wasserstraßen des Bundes, die nicht mehr für den Güterverkehr benötigt werden. Bei konsequenter Durchführung kann ein erheblicher Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität und den nationalen Anstrengungen zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels geleistet werden. Die Bereitschaft zum Umdenken, zum Informationsaustausch und zur Zusammenarbeit der Fachleute ist dabei dringend notwendig. Ohne ein lebendiges und flexibles Netzwerk von Partnern aus Bund, Ländern, Kommunen und Wasserwirtschaft, aber auch Wissenschaft und Verbänden, können die komplexen Aufgaben nicht bewältigt werden. Um noch bestehende Lücken zu schließen, ist weitere Forschung und der interdisziplinäre sowie überregionale Austausch von Erfahrungen unverzichtbar.

Kontakt**Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**

Referat WS 14 – Klima- und Umweltschutz
für die Wasserstraßen, Gewässerkunde, BfG

► E-Mail: ref-ws14@bmv.bund.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Referat N II 2 – Naturschutz und Infrastruktur,
Eingriffe in Natur und Landschaft

► E-Mail: NII2@bmu.bund.de

**Literatur und Links,
weiterführende
Informationen**

► BMVI und BMUB (2017): Bundesprogramm Blaues Band Deutschland. Eine Zukunftsperspektive für die Wasserstraßen – beschlossen vom Bundeskabinett am 1. Februar 2017. Berlin.

► BMVI und BMUB (2015): Bundesprogramm Blaues Band Deutschland. Ein neuer Blick auf unsere Wasserstraßen und ihre Auen. Berlin.

► Bender, Michael (2016): Bundesprogramm Blaues Band Deutschland. In: WRRL-Info 30, 30. Ausgabe, Januar 2016, S. 1-2.

► NABU-Bundesverband (2014): Das Blaue Band. Naturschutz als Chance für die Wasserstraßenreform. Berlin.

► Website Blaues Band: www.blaues-band.bund.de



Die Altrheinbucht Kroenkeswoerth liegt bei Niedrigwasser nahezu trocken.
Foto: NABU

Über Jahrhunderte unterlagen Fließgewässer in Deutschland erheblichen Umgestaltungen, um Metropolen und Häfen als Transportwege zu verbinden. Zur Energiegewinnung wurden Flüsse aufgestaut und zur Bereitstellung von Trink- und Brauchwasser genutzt. Auen mussten landwirtschaftlichen Flächen weichen. Fließgewässer bieten aber ebenso Freizeit- und Erholungswert für den Menschen und wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen, die geschützt und erhalten werden müssen. Als intakte Ökosysteme sind Auen Orte großer Biodiversität und können erhebliche Hochwasserrisikoversorge leisten. Um dies zu gewährleisten und ein nachhaltigeres Konzept der Gestaltung der Bundeswasserstraßen zu etablieren, wurde im Februar 2017 das Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ von der Bundesregierung beschlossen.

► **Schlagworte:** Blaues Band Deutschland, Entwicklungskonzepte, Trittsteinbiotope, Auenrenaturierung

**Pressures/drivers/
Hintergrund**

Innerhalb der letzten Jahrzehnte wurde der natürliche Zustand der Gewässer durch Eingriffe, wie Fahrrinnenverbreiterungen und -vertiefungen oder Begradigung, erheblich verändert. Die Strukturvielfalt sowie Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Übergangsbereich zwischen Land und Wasser wurden dabei stark bzw. vollständig verändert. Überschwemmungsflächen und auentypische Lebensräume sind durch intensive Landnutzungen, Eingriffe in die Hydromorphologie der Fließgewässer oder Deichbau stark zurückgedrängt worden.

Lediglich 35 % der 7.350 km Binnenwasserstraßen in Deutschland sind freifließende oder unregelmäßige Flussstrecken. Lässt man die Kanäle außer Acht, sind weit mehr als die Hälfte aller natürlichen Fließstrecken durch Querbauwerke staugeregelt und damit in ihrer natürlichen Strömungs- und Wasserdynamik beschnitten.

**Qualitäts-
komponenten**

Intakte Fließgewässer und Auen können einen erheblichen Beitrag zur ökologischen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Funktion von Gewässern leisten. Ein allumfassendes Gewässerkonzept berücksichtigt heutzutage die Zusammenhänge des Wasser- und Naturhaushaltes. Maßnahmen wie naturnaher Gewässerrückbau oder die Wiederherstellung der Durchgängigkeit sind dabei zielführend. Neben der Verbesserung der Hydromorphologie durch Dynamisierung des Abflusses können die Habitatverhältnisse mittels Wiederherstellung auentypischer Lebensräume sowie eine standortangepasste Bewirtschaftung aufgewertet werden.



Weniger Schiffsverkehr bedeutet für Vögel mehr Ruhe zum Brüten und Jagen. – Foto: NABU

Herausgeber:

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

GRÜNE LIGA e.V.
**Bundeskontaktstelle
Wasser**
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Michael Bender
Telefon: +49 (0)30 - 40 39 35 - 30
Fax: +49 (0)30 - 204 44 68
E-Mail: wasser@grueneliga.de
Internet: <http://www.wrrl-info.de>
Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE61 4306 0967 8025 6769 00
BIC: GENODEM1GLS

In Kooperation mit:

EEB
European
Environmental
Bureau
Rue de Deux Eglises 14-16
B-1000 Brussels

EEB
European
Environmental
Bureau
Rue de Deux Eglises 14-16
B-1000 Brussels
Telefon: +32 2 - 289 10 90
E-Mail: eeb@eeb.org
Internet: <http://www.eeb.org>
EC register for interest representatives:
Identification number 06798511314-27 – International non-profit association – Association internationale sans but lucratif (AISBL)

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Umwelt
Bundesamt

Text und Redaktion: Michael Bender, Jana Engler,
Laura Köppen, Janko Lenz und Davide Li
Layout: Jan Birk



Dass sich moderner Schiffsverkehr mit ökologisch hochwertigem Uferbau verträgt, zeigt das Neckarbiotop Zugwiesen. – Foto: BMVI

**Lage: Staat/Bundesland/
Region/Flussgebiet**

Das Programm umfasst die Gesamtheit der Bundeswasserstraßen in Deutschland, mit Fokus auf die Nebenwasserstraßen.

**Anlass und
Problemlage**

Wesentliche Teile der großen Flüsse wurden zu leistungsfähigen Verkehrswegen ausgebaut. Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich jedoch die Anforderungen an deutsche Wasserstraßen gewandelt – der Gütertransport konzentriert sich heute auf ein Kernnetz der großen Flüsse und Kanäle. Auf zahlreichen Nebenwasserstraßen (rund 2.800 km) wird kaum noch bzw. keinerlei Fracht transportiert. Im Laufe der Zeit änderten sich durch die Ausweisung von FFH- und Natura2000-Gebieten, oder der Implementierung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die rechtlichen Bedingungen, aber auch die Wahrnehmung des Multifunktionsraumes Gewässer. Sie sind vielfältige und ökologisch wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen und tragen mit ihrem Freizeit- und Erholungswert zum Wohlbefinden des Menschen bei. Auftretende Nutzungsänderungen innerhalb der Bundeswasserstraßen sowie der Anspruch, ökologische, soziale und ökonomische Ansprüche zu erfüllen, schufen einen Rahmen für den Beschluss eines Bundesprogramms.

**Relevanz für
Umweltziele
der WRRL**



Im Projekt „Lebendige Lahn“ sollen Renaturierungsmöglichkeiten und Nutzungsinteressen unter Beteiligung aller Betroffenen zusammengeführt werden. – Foto: BMVI

Die umgesetzten Maßnahmen tragen zum Erreichen der in Art. 4 der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) festgelegten Umweltziele bei. Sie entsprechen dem Verbesserungsgebot, damit ein gutes ökologisches Potential aufrechterhalten bzw. erreicht wird. Die in Anhang 5 der WRRL aufgeführten hydromorphologischen Qualitätskomponenten wie der Wasserhaushalt, die Durchgängigkeit (eines der Hauptziele des Bundesprogramms) sowie die Morphologie der Gewässer können durch die Projekte entschieden verbessert und wiederhergestellt werden.

Zudem wird durch Bürgerbeteiligung bei der Ausarbeitung von Entwicklungskonzepten das Recht auf Information und Anhörung der Öffentlichkeit (Art. 14) im Prozess des Bundesprogramms integriert.

**Ziele und
Maßnahmen**

Als allumfassender Grundgedanke des Programms gilt die Betrachtung von Fluss, Ufer und Aue als Einheit. Das Programm „Blaues Band“ verfolgt vier Hauptziele:

1. Renaturierung von Nebenwasserstraßen auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten
2. Schaffung von ökologischen Trittsteinen im Kernnetz der Bundeswasserstraßen
3. Durchführung von Maßnahmen mit Kooperationspartnern in den Auen
4. Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen sowohl in Längs-, als auch in Querrichtung

Der Fokus der Maßnahmen konzentriert sich dabei auf die ökologische Weiterentwicklung des genutzten Kernnetzes ohne Einschränkung des Schiffverkehrs sowie im Besonderen auf eine naturnahe Entwicklung der Nebenwasserstraßen, um die anliegenden Regionen für Freizeit, Erholung und Wassertourismus aufzuwerten.

Die innerhalb des Programms umgesetzten Maßnahmen umfassen folgende Bereiche:

1. Umbau & Rückbau nicht mehr benötigter Infrastrukturen in Verknüpfung mit weiteren Renaturierungsmaßnahmen
2. Unterhaltung als ganzheitlicher Ansatz: verkehrliche, wasserwirtschaftliche, wassertouristische sowie naturschutzfachliche Aspekte als Bestandteil jeder Unterhaltungsmaßnahme



Altarme werden angeschlossen, Uferbefestigungen entfernt und der Fluss erhält mehr Freiraum: Die Havel verwandelt sich zurzeit in ein Naturparadies. – Foto: NABU

3. Aufbau eines Biotopverbundes der Wasserstraßen von nationaler Bedeutung, um den Erhalt wassergebundener Arten und die Entwicklung ihrer Lebensräume zu garantieren
4. Auenentwicklung, Naturerleben, Regionale Entwicklung

**Akteure und
Vorgehen**

Das Programm „Blaues Band“ wurde in Zusammenarbeit des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) und des Bundesumweltministeriums (BMU) entwickelt. Da es vielfältige Überschneidungspunkte der Zuständigkeiten im Bereich der Fließgewässer und ihrer Auen gibt, wurden in einem transparenten Prozess Länder und Verbände an der Gestaltung beteiligt.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Handlungsbedarfe und künftigen Renaturierungsmöglichkeiten und Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen und in den Auen kann den „Fachlichen Grundlagen zum Bundesprogramm“ entnommen werden. Diese wurden gemeinsam von der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BFG), der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW), der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) sowie dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Umweltbundesamt (UBA) erarbeitet.

Administrativ sollen weiterhin die Zuständigkeiten und Aufgaben aller beteiligten Akteure (Bund, Länder, Gemeinden, Verbände) beschrieben und ein Handlungsrahmen für die kommenden Jahre und Jahrzehnte geschaffen werden. Dabei werden künftig Leitbilder und Ziele definiert, wie auch Mindestanforderungen der Umsetzung und Regeln für die Zusammenarbeit der Akteure festgelegt. Auch den erforderlichen Finanz- und Personalbedarf sowie eventuelle rechtliche Anpassungen und organisatorische Veränderungen gilt es zu diskutieren.

Die Koordination des Gesamtprozesses wird innerhalb der Bundesregierung durch die interministerielle Arbeitsgruppe „Blaues Band“ ausgerichtet.

Sie tätigt Entscheidungen über Maßnahmen und Projekte, stellt Erfolgs- sowie Effizienzkontrollen inklusive die Erstellung von Zwischenberichten sicher, realisiert wirksame Öffentlichkeitsarbeit und schafft die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Vorhaben.

Die Auswahl der durchzuführenden Projekte richtet sich nach zur Verfügung gestellten Ausgabemitteln vom Haushaltsgesetzgeber, fachlichen Priorisierungskriterien sowie den vor Ort gemeinsam mit Nutzern und gesellschaftlichen Gruppen entwickelten Maßnahmenvorschlägen. Angestrebt wird eine stärkere Zusammenarbeit mit Landesfachverwaltungen und Dritten, etwa Projektpartnern, die ihre Flächen einbringen, da in den Auen häufig auch Flächen von den Projekten betroffen sind, die sich nicht im Eigentum des Bundes befinden. Damit auch diese Flächen im Sinne des Bundesprogramms entwickelt werden können, wurde durch das BMU das „Förderprogramm Auen“ beschlossen. Vereine, Verbände, Kommunen oder andere Institutionen können über dieses Programm Zuwendungen beantragen, um Projekte im Sinne des Bundesprogramms umzusetzen.

Mithilfe einer wissenschaftlichen Begleitung der Renaturierungsmaßnahmen soll die Effizienz und Wirksamkeit des Blauen Band Deutschland nachgewiesen werden. Ein entsprechender Bericht soll jeweils einmal pro Legislaturperiode vorgelegt werden. Der erste Bericht soll im Jahr 2022 fertiggestellt sein.

**Ergebnisse und
Bewertung**

Das Programm setzt wertvolle Impulse für die ökologische Entwicklung der Gewässer und die Schaffung von mehr Naturerleben. Insgesamt kommen für die Maßnahmen des Bundesprogramms 5.300 km Flussstrecke im Kern- und Nebennetz in Frage. Es bleibt abzuwarten, ob das Ziel, Nebenwasserstraßen bis 2050 auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten anderen gesellschaftlichen Aufgaben zuzuführen, erfüllt werden kann.

**Aufwand und
Nutzen**

Flussauen bieten einen natürlichen Hochwasserschutz und binden Treibhausgase in den Auenböden – Auswirkungen des Klimawandels können somit erheblich abgemildert werden. Durch ihre Pufferfunktion halten sie Nährstoffe aus der Landwirtschaft zurück und verbessern die Wasserqualität von Bächen und Flüssen.